



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Betrieb gewerbl. Art  
Stadt Münchberg  
Stadtwerke  
Kirchenlamitzer Straße 20  
95213 Münchberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22311470330
Sicherheitsnummer:	16174533

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	223 / 114 / 70330	1102	Frau Schubert	E13	<del>01.01.2014</del> 09.12.13

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Betrieb gewerbl. Art Stadt Münchberg Stadtwerke, Kirchenlamitzer Straße 20, 95213 Münchberg</b>
Rechtsform	Versorgung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schlott



<b>Dienstgebäude</b> Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 7.30 - 14 Uhr Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr Freitag von 7.30 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> BBk Bayreuth Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	<b>IBAN</b> DE2177300000078001500 DE83780500000380020750 DE82780200700002280000	<b>BIC</b> MARKDEF1773 BYLADEM1HOF HYVEDEMM424
<b>Telefax</b> 09281 929 - 1500	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-ho.bayern.de	<b>Internet</b> www.finanzamt-hof.de	